

## Hygienekonzept Turnverein 1902 Hochneukirch e.V.

Jüchen, 2020

Die nachfolgenden Regelungen gelten im Rahmen der behördlichen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und sind zu beachten.

Verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung ist der Gesamtvorstand. An der Umsetzung der Regeln hat jede\*r Betroffene mitzuwirken.

### Grundsätzliches:

- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an die Übungsleiter\*innen und Mitglieder sowie Teilnehmende kommuniziert worden.
- Es müssen die folgenden Voraussetzungen bei Teilnahme einer Sparteinheit erfüllt sein:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
  - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - Die Hygieneetikette wird eingehalten (Händewaschen, Nies- und Hustetikette)
  - Vor und nach der Sparteinheit wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Dieser kann während der Sparteinheit abgelegt werden.
- Es wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Übungsleiter\*innen und Teilnehmende nehmen freiwillig und auf eigenes Risiko teil.
- Übungsleiter\*innen führen Anwesenheitslisten, die mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden.

### Sportstätten:

- Die maximale Anzahl an Personen in beiden Turnhallen liegt bei 30 Personen. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person.
- Der Schulsport hat Vorrang. Überschneidungen sind unzulässig.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt:
  - Nachdem ein vorangegangener Sportkurs die Sportstätte vollständig verlassen hat und mit ausreichendem Abstand von Ein- und Ausgängen.
  - Unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
  - Ohne Warteschlangen
- Zwischen den Sparteinheiten liegt eine Pause von mindestens 10 Minuten. Diese Pause wird für ein Durchlüften der Sportstätte und für die Durchsetzung weiterer Hygienemaßnahmen genutzt. Zudem dient er einem kontaktlosen Gruppenwechsel. Auch Lichtschalter und Türklinken werden desinfiziert.
- Das ausgeschilderte Wegekonzept ist einzuhalten
- Auch in den sanitären Anlagen muss der Mindestabstand eingehalten werden.
- Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Umkleiden / Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen und maximal zulässigen Personenanzahl benutzt werden. Es wird empfohlen bereits weitestgehend in Sportkleidung zu kommen.
- Eltern / Begleitpersonen warten nach Möglichkeit vor der Sportstätte und unter Einhaltung der Abstandsregeln auf ihre Kinder. Sollte ein Betreten dennoch notwendig

sein, so gilt neben der Abstandsregelung auch die Einhaltung der maximal zulässigen Personenanzahl für diese Sportstätte. Zusätzlich wird beim Betreten der Sportstätte ein Mund-Nasen-Schutz getragen und die Hände gewaschen / desinfiziert.

### **Trainingsbetrieb:**

- Beim Trainingsbetrieb und bezüglich der maximalen Gruppengröße gelten die Bestimmungen der CoronaSchutzVO und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen.
- Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt.
- Vor Trainingsbeginn werden die Hände gründlich gewaschen / desinfiziert.
- Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte und Materialien. Materialien, die sich nicht desinfizieren lassen, werden nicht genutzt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese werden im genügenden Abstand zu den persönlichen Gegenständen anderer Teilnehmenden abgelegt.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.
- Es wird empfohlen, dass Teilnehmende –je nach Sportart- ihre eigene Trainingsmatte mitbringen. Für eine Desinfizierung der mitgebrachten Gegenstände ist der Teilnehmende selbst verantwortlich.
- Während der Trainingseinheit wird der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt. Dieser vergrößert sich bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität auf 4-5 Meter (nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung). Der Mindestabstand ist auch in den Geräteräumen einzuhalten.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporthalle unterbleiben. Hierzu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen. Sollten Hilfestellungen aufgrund der Unfallvermeidung notwendig sein und der Mindestabstand somit unterschritten, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Im Falle eines Unfalls müssen Ersthelfer\*innen und verunfallte Personen einen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe tragen.
- Alle Teilnehmende verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Trainingsende über die gekennzeichneten Wege und unter Berücksichtigung des Mindestabstands.
- Nach Beendigung der Sporthalle wird die Sportstätte durchgelüftet.
- Sportartspezifische Vorgaben der Sportfachverbände sind einzuhalten.

gez. Der Vorstand  
TV Hochneukirch 1902 e.V.